

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Per E-Mail: TII4@bmu.bund.de

26. Januar 2024

Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Abfallende-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Industrieverband vertritt Unternehmen, die in Deutschland Keramische Rohstoffe und Industrieminerale fördern und weiterverarbeiten. Zu diesen in Deutschland abgebauten Bodenschätzen zählen insbesondere Spezialton, Kaolin, Quarzsand, Quarzit, Feldspat, Bentonit, Schiefer, Klebsand und Kieselerde. Unsere Mitgliedsfirmen liefern ihre hochwertigen Rohstoffe in vielfältige Industriebranchen wie die Keramik, Feuerfest, Glas und Papier sowie in die Baustoffindustrie.

Zum Eckpunktepapier zur Abfallende-Verordnung für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Förderung der Verwertung von Ersatzbaustoffen ist richtig und wichtig. Nach dem Eckpunktepapier ist allerdings das Ende der Abfalleigenschaft nur für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe vorgesehen, die jeweils der höchsten Materialklassen entsprechen. Nur diejenigen mineralischen Ersatzbaustoffe, die gemäß Ersatzbaustoffverordnung uneingeschränkt für offene Einbauweisen geeignet sind, sollen demnach aus dem Abfallregime entlassen werden können. Dies halten wir für falsch.

Nach Kreislaufwirtschaftsgesetz endet die Abfalleigenschaft eines Materials, wenn seine Verwendung insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt führt. Die Ersatzbaustoffverordnung gibt diesbezüglich mit ihren Einbautabellen einen festgelegten und sicheren Verwendungszweck für die unterschiedlichen Materialien vor.

Insoweit wird die Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen vielmehr deutlich gefördert, wenn sie alle nach Maßgabe der Ersatzbaustoffverordnung als qualitätsgesicherte Ersatzbaustoffe, die das Abfallende erreicht haben, vermarktet werden können.

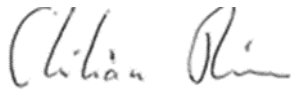
Zudem kann eine solche selektive Regelung zu einem Zweiklassensystem innerhalb der mineralischen Ersatzbaustoffe führen. So würden Stoffströme generiert, die

aufgrund ihres Abfallendes vorrangig nachgefragt werden. Andere Stoffströme, die weiterhin als Abfall gelten, würden nicht mehr nachgefragt und müssten auf Deponien entsorgt werden.

Darüber hinaus sollte eine Abfallende-Verordnung, im Sinne einer zukunftsfähigen und innovativen Kreislaufwirtschaft, auch die schadlose und rechtssichere Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen außerhalb den Einbautabellen der Ersatzbaustoffverordnung regeln.

Gerne stehen wir Ihnen für ein erläuterndes Gespräch oder Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reim

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V. (BKRI)
Engenser Landstraße 44
56564 Neuwied

Tel.: [+49 \(0\) 2631- 95 60 452](tel:+49026319560452)
reim@bvkr.de
www.steine-erden-keramik.de
www.bkri.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.